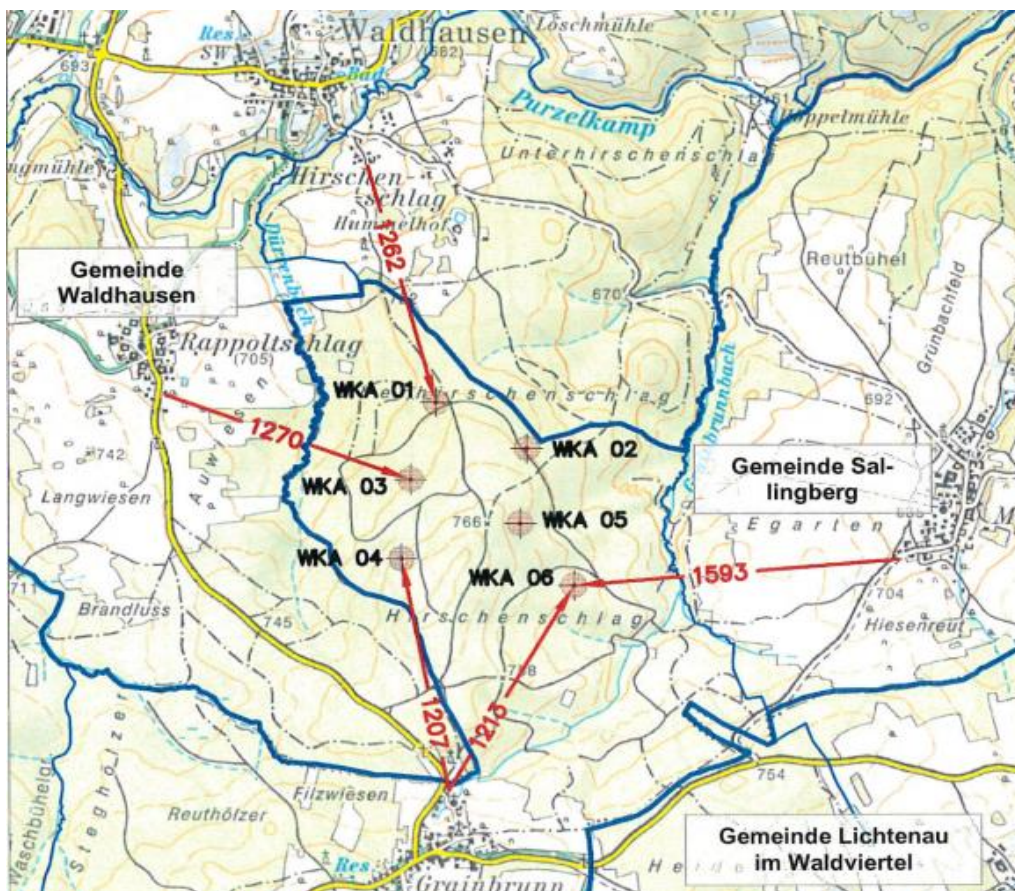


An die Bürgerinnen und Bürger von Waldhausen,

Rappoltschlag,
Hirschenschlag,
Loschberg,
Oberndorf und
Königsbach!

Wissen Sie, dass unser Landschaftsbild von 6 Windrädern der 200 Meter-Klasse zerstört werden soll?

Zum Vergleich: Die Höhe des derzeit installierten Mastes für die Windmessung beträgt 100 Meter.



Quelle: Techn. Bericht WP Sallingberg, 24.03.2015, energiewerkstatt, Seite 10

Wissen Sie, dass der gesetzliche Mindestabstand zu Windrädern in Nachbargemeinden eigentlich 2.000 Meter beträgt, dass aber Ihr Gemeinderat einer Verringerung auf 1.200 Meter zugestimmt hat?

Verlauf der Sitzung (Beschluss):

zu Punkt 10: Der GR beschließt einstimmig die beiliegende Stellungnahme der MG Waldhausen zum Umwidmungsverfahren der MG Sallingberg betr. geplanter Windpark „Hirschenschlag“ im Gemeindegebiet von Sallingberg, bezüglich Zustimmung zur Reduzierung des Mindestabstandes gem. § 19 NÖ Raumordnungsgesetz 1976. Der Mindestabstand beträgt demnach für die KG Hirschenschlag 1.260 m und für alle anderen KGs 1.200 m.

Quelle: Teil B, Berührte Rechte der Auflage im EIWG-Verfahren

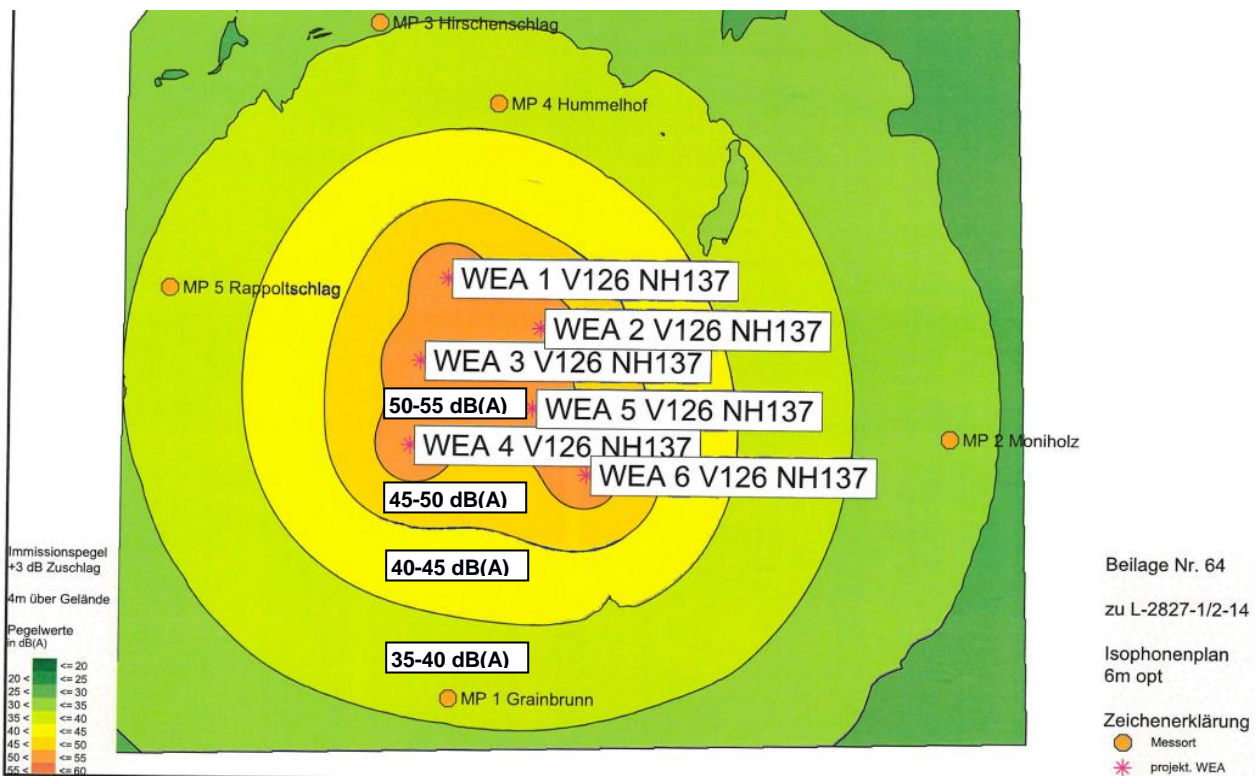
Wissen Sie, dass es durch Windräder zu permanenten Lärmbelastungen kommen kann?

Gemeinden mit Windparks werden durch Gestattungsverträge für „Geräusche“ **entschädigt**. In üblichen Gestattungsverträgen, die im Internet nachgelesen werden können, heißt es wie folgt:

(13) Mit diesem Nutzungsentgelt sind alle Ansprüche der Gemeinde abgegolten. Insbesondere sind Entschädigungen für eventuelle Beeinträchtigungen durch die Veränderung des Landschaftsbilds und durch Geräusche umfasst, dies jedoch nur soweit es die Gemeinde selbst und nicht dritte (fremde) Personen betrifft.

Durch schalltechnische Untersuchungen sollen die zu erwartenden Lärmbelastungen heruntergespielt werden. Offensichtlich werden von den Betreibern die Messpunkte so festgelegt damit die Ergebnisse passen. Zum Beispiel wurde in Grainbrunn zwischen einer Fassade und einer Landesstraße gemessen. Dabei wird der Verkehrslärm von der Fassade reflektiert und es ergibt sich dadurch ein höherer Basispegel. Dieser Geräuschbasispegel wird dann im schalltechnischen Gutachten als „ortsüblich“ bezeichnet.

Die von den Betreibern vorgelegte Lärmkarte gibt bei einer Windgeschwindigkeit von 6 m/s (das entspricht 21,6 km/h) folgende Lärmbelastung an:



Quelle: Schalltechnische Untersuchung, 19.12.2014, NUA-Umweltanalytik GmbH, letzte Seite

Bei der oben dargestellten Berechnung wurde bereits von schalloptimierten Rotorenden ausgegangen, sonst wäre es sowieso zu laut. **Trotzdem liegen Rappoltschlag und Grainbrunn im Bereich zwischen 35 bis 40 dB(A)**. Laut österreichischem Arbeitsring für Lärmbekämpfung (ÖAL) werden bei diesen Schalldruckpegeln Schlafstörungen beobachtet:

Der mittlere Schalldruckpegel im Zeitraum Nacht ($L_{\text{night,außen}}$) wird in folgende Bereiche unterteilt:

- bis 30 dB, A-bewertet sind keine wesentlichen biologischen Effekte sichtbar (No Observed Effect Level [NOEL]);
- 30 bis 42 dB, A-bewertet: Effekte wie vermehrte Körperbewegungen, bewusste Schlafstörungen und EEG-Arousals werden beobachtet. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass empfindliche Gruppen davon betroffen sind. Das Auftreten dieser Effekte hängt jedoch stark von der Lärmcharakteristik und der Häufigkeit der Schallereignisse ab;
- 42 bis 55 dB, A-bewertet: Starker Anstieg von adversen Gesundheitseffekten ebenso wie signifikanter Anstieg von Aufwachreaktionen. Eine große Anzahl der exponierten Bevölkerung ist betroffen und muss ihr Leben anders einrichten, um mit dem Lärm zurechtzukommen (Coping). Empfindliche Gruppen sind in diesem Bereich erheblich betroffen;

Quelle: ÖAL-Richtlinie Nr. 6/18, 01.02.2011, Österr. Arbeitsring f. Lärmbekämpfung, Seite 16

Wissen Sie, dass es durch Windräder zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommen kann?

Die deutsche Tageszeitung „Die Welt“ schreibt am 02.03.2015:

Macht der Infraschall von Windkraftanlagen krank?

Aus Angst vor Gesundheitsschäden durch Infraschall werden in Dänemark kaum noch Windenergie-Anlagen gebaut. Eine staatliche Untersuchung läuft. Deutsche Behörden spielen das Problem noch herunter.

In Dänemark (dem Ursprungsland der Windkraft) wurde der Ausbau im Jahr 2014 praktisch gestoppt. Es wurden nur mehr 67 Megawatt Leistung installiert. 2013 waren es in Dänemark noch 674 Megawatt! Bitte lesen Sie den gesamten Artikel im Internet nach! **In Dänemark sterben bereits Tiere aufgrund von Infraschall!**

Wissen Sie, dass Ihre Immobilien und Liegenschaften durch den Windpark Sallingberg an Wert verlieren werden?

Lärm und optische Verschmutzungen des Umfeldes führen bei Immobilien zu objektiven Wertminderungen die am Markt in der Regel feststellbar sind. Insbesondere bei Wohnnutzungen ist Dauerlärm aufgrund der Belästigungshäufung für starke Wertminderungen verantwortlich.

Im Vergleich zu anderen Lagen im Waldviertel wird bei uns das zerstörte Landschaftsbild ebenfalls wesentlich zur Wertminderung beitragen.

Wissen Sie, dass der Aufenthalt im Wald nur mehr eingeschränkt möglich sein wird?

Laut NÖ Forstgesetz darf jedermann Wald zu Erholungszwecken betreten. Spaziergänge im Hirschenschlag werden bald nur mehr eingeschränkt möglich sein. Laut technischem Bericht geht der gefährliche Eiswurfbereich bis zu 240 Meter weit. Bei Gefahr von Eisabfall darf dieser Bereich nicht mehr betreten werden.

Die Wiederinbetriebnahme nach erfolgter Eisabschaltung erfolgt nicht automatisch, sondern erst nach Überprüfung der Eisfreiheit durch das Betriebspersonal.

Darüber hinaus werden zum Schutz von Personen Hinweisschilder mit Warnleuchten an den Zufahrten zum Windpark installiert, die sich beim Erkennen von Eisansatz automatisch einschalten. Die Hinweisschilder werden an den Zugangswegen in einer Entfernung von mindestens 250 m zu den Anlagenmittelpunkten (ca. 1,2-fache Gesamthöhe) positioniert. Die genaue Lage der Schilder kann den Plänen im Einreichordner, Abschnitt C entnommen werden.

Quelle: Techn. Bericht WP Sallingberg, 24.03.2015, energiewerkstatt, Seite 48

Wie bei der Verhandlung des geplanten Windparks in Grafenschlag bekannt wurde, können im Brandfall brennende Teile sogar bis 400 Meter weit fliegen.

Zum Argument Atomkraft:

Windparks können den Atomkraft-Ausbau nicht stoppen!

Immer wieder wird in der Diskussion um die Errichtung von Windrädern damit argumentiert, dass dadurch grenznahe Atomkraftwerke überflüssig werden. Leider ist das nicht der Fall. Selbst wenn in unserem schönen Waldviertel hunderte Windräder gebaut werden, wird dadurch kein einziges AKW in Tschechien stillgelegt! Denn auf die Art der Stromerzeugung bei unseren Nachbarn haben wir Österreicher keinen Einfluss. Das beste Beispiel dafür ist, dass selbst die vielen hundert Windräder die im Weinviertel und im Burgenland bereits gebaut wurden, die Atomkraft nicht stoppen konnten. Ungarn erweitert sein Atomkraftwerk Paks südlich von Budapest mittels russischer Technologie um zwei Reaktorblöcke. Die Verträge wurden von Putin und Orban am 09.12.2014 unterzeichnet. Hier ist die europäische Politik gefragt, solche Entwicklungen zu verhindern!

Der oft zitierte Ausspruch „Mir ist Windstrom lieber als Atomstrom.“ wird heute nur mehr von uninformatierten als Vorwand für die Notwendigkeit des Ausbaus vorgeschoben. Die Windlobby selbst hat dieses Argument bereits aufgegeben, da es falsch ist.

Das Argument Atomkraft sollte deshalb bei der Entscheidung Pro oder Contra Windkraft keine Rolle spielen!

Windpark Sallingberg hat schon um Bewilligung angesucht

Mag. Abensperg und Traun hat bei der NÖ Landesregierung um **elektrizitätsrechtliche Bewilligung für sein Windparkprojekt angesucht**. Die Unterlagen liegen seit 10.07.2015 auf den Gemeindeämtern Sallingberg, Waldhausen und Lichtenau und bei der Landesregierung in St. Pölten auf. In der bisherigen Diskussion (z. B. Flächenwidmungsverfahren der Gemeinde Sallingberg) wurde von den Betreibern immer wieder angegeben, dass **„jegliche Bedenken von Betroffenen im Zuge der Genehmigungsverfahren vorgebracht werden können“**. Dieser Zeitpunkt ist nun gekommen:



Nur bis 21. August 2015 können schriftliche Einwendungen abgegeben werden.

Es geht jetzt um die Zukunft unserer Heimat!

Wenn Sie wissen wollen, wie derartige **Einwendungen rechtlich korrekt** zu verfassen sind, wenn Sie **Hilfe beim Formulieren und Schreiben** benötigen oder auch wenn Sie **weitere allgemeine Informationen** erhalten wollen, senden sie bitte ein e-mail an: unserlebensmittelpunkt@gmx.at
Wir sind auch unter dieser Telefonnummer für Sie erreichbar: **0676/43 165 43**

Einladung zur Info-Veranstaltung

Die Bürgerinitiative Unser Lebensmittelpunkt informiert über Auswirkungen für Anrainer.

Wo? Gasthaus Huber, Rappoltschlag

Wann? Samstag, 08.08.2015 um 20:00 Uhr

TV-Dokumentation um 19:00 Uhr

Programm: TV-Dokumentation über Windkraft in Deutschland

- Pause bis 20:00 Uhr -

Allgemeine Informationen zum Windpark Sallingberg auf Grundlage der aufgelegten Unterlagen im EIWG-Verfahren

Vortrag zum Thema Schall und Infraschall

Univ. Prof. Dr. Manfred Maier

Vorstand der Abteilung Allgemeinmedizin, Medizinische Universität Wien

Berichte von Anrainern von Windparks

Diskussion

Impressum: Bürgerinitiative Unser Lebensmittelpunkt, unserlebensmittelpunkt@gmx.at

für den Inhalt verantwortlich sind die gewählten Sprecher der Bürgerinitiative:

Franz Allinger, Gerhard Allinger, Christoph Terrer, Sabine Traunfellner

Dieses Informationsblatt wurde durch private Spenden finanziert. Foto: PROFES/Gemeinde Sallingberg.

Postgebühr bar bezahlt.